

# Pflegealltag

Wissenswertes für alle, die Angehörige pflegen oder umsorgen

Liebe Leserin, lieber Leser!

Dieses Jahr treten weitere Änderungen durch das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz in Kraft, worüber wir Sie informieren möchten.

Leider entwickeln sich Angebot und Nachfrage weiter auseinander: Es fehlen Angebote für die Abrechnung der Entlastungsleistungen, für Tages- und Kurzzeitpflege bis hin zu ambulanten und stationären Pflegediensten.

Andererseits nimmt die häusliche Pflege weiter deutlich zu – 85 % von 370.000 pflegebedürftigen Menschen in Hessen werden mittlerweile zuhause gepflegt (+ 23 % seit 2019 bis 31.12.2021).

IspAn war am 06.02. in einem Fachforum der Landesregierung eingeladen, um praktische Erfahrungen einzubringen. Unsere Forderungen finden Sie hier: [www.ispan.de/positionen-stellungnahmen/](http://www.ispan.de/positionen-stellungnahmen/)



## Kurz und verständlich: Wichtige Informationen – nicht nur zum Thema Pflege

### **Diese Regelungen gelten ab 1. Januar 2024:**

#### E-Rezept: Wie löse ich es ein?

Patienten haben das Recht auf ein E-Rezept und drei Möglichkeiten, es einzulösen:

1. Auslesen/einstecken der E-Gesundheitskarte in der Apotheke,
2. Anwendung der E-Rezept-App oder
3. Papiausdruck vom Arzt für die Apotheke.

#### 15 Kinderkrankentage und Kinderkrankengeld

Pro Kind und Elternteil stehen Familien 2024 und 2025 neuerdings 15 Tage zu (statt 10 Tage). Für Alleinerziehende sind es entsprechend 30 Tage.

Bei stationären Krankenhausaufenthalten des Kindes kann Kinderkrankengeld beantragt werden, wenn die Mitaufnahme eines Elternteils aus medizinischen Gründen notwendig ist.

Das Gleiche gilt für erwachsene Menschen mit geistig/seelischer Behinderung, die eine Begleitperson im Krankenhaus benötigen, um die medizinische Behandlung zu ermöglichen.

#### Auskunftspflicht der Pflegekasse über Leistungen

Versicherte erhalten eine Übersicht über die von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten auf Wunsch regelmäßig jedes Kalenderhalbjahr. Eine formlose Anforderung bei der Pflegekasse, dass die regelmäßige Übersendung dieser Übersicht gewünscht ist, reicht dafür aus. Auf Anforderung können die Versicherten zudem auch weitere Detailinformationen zu den Leistungen erhalten, die durch Leistungserbringer (Pflegedienste, Betreuungsdienste, Tagespflege etc.) zur Abrechnung bei der Pflegekasse eingereicht worden sind.

#### Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld für 10 Tage pro Jahr

Zur Organisation der Pflege gibt es nun eine Freistellung von der Arbeit für 10 Tage pro Jahr pro Pflegebedürftigem. Falls der Arbeitgeber nicht zahlt, besteht Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld. Vorher gab es diese Möglichkeit nur einmalig (!) pro Pflegebedürftigen.

### Steuererklärung – Pauschbetrag eintragen für Pflege durch pflegende Angehörige

Wer einen Menschen mit Pflegegrad/Behinderung als pflegender Angehöriger versorgt, kann in seiner Steuererklärung unter „Außergewöhnliche Belastungen“ einen pauschalen Betrag für diese Fürsorge eintragen, ohne einzelne Nachweise/Quittungen etc. vorlegen zu müssen.

Hier sind Verbesserungen erreicht worden: Die Pauschbeträge pro Pflegegrad wurden deutlich erhöht.

PG 2: 600 €, PG 3: 1.100 €, PG 4 und 5: 1.800 €.

### Pflegegrad-Gutachten und Widerspruch – Pflegegrad-Rechner hilft

2022 waren 30 % aller Pflegegrad-Einstufungen fehlerhaft und zu niedrig: Durch Widerspruch bei den Pflegekassen wurde bei gleicher Sachlage ein höherer Pflegegrad erreicht.

Zur guten Vorbereitung des MDK-Besuches bietet der VdK einen **Pflegegrad-Rechner** an, den man selbst zur Probe ausfüllen kann, um zu ersehen, welcher Pflegegrad angemessen wäre:

[www.vdk.de/themen/pflege/pflegegradrechner/](http://www.vdk.de/themen/pflege/pflegegradrechner/)

Ebenso hat der VdK sehr informative Ratgeber erstellt zur Pflege und Pflege-Begutachtung:

[www.vdk.de/aktuelles/publikationen/](http://www.vdk.de/aktuelles/publikationen/)

### Pflegebescheid mit Gutachten und Angeboten

Nach dem Besuch des medizinischen Dienstes der Krankenkasse müssen zukünftig folgende Informationen von der Krankenkasse mit dem Pflegebescheid an den Versicherten versandt werden:

- Das **Pflegegutachten** des Sachverständigen, damit die getroffene Entscheidung für den Versicherten/die Angehörigen nachvollziehbar ist.
- Ein Angebot von **Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln** sowie **gesundheitliche Präventions- und Reha-Maßnahmen**, die im Gutachten empfohlen wurden.

### Gründung einer Landesvertretung von pflegenden Angehörigen in Hessen

Der Bundesverband „wir pflegen e.V.“ lädt ein zur Gründung eines Landesvereins **am 27. April in Frankfurt**.

Die Pflegepolitik findet nicht nur auf der Bundesebene statt, sondern viele Regelungen werden auch auf der Landesebene gestaltet: So konnte IspAn in den letzten 10 Jahren dazu beitragen, dass in Hessen die „Gemeindepfleger\*innen“ eingeführt wurden. Hochaltrige Menschen ohne Pflegegrad werden besucht, um einen Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen durch die Vermittlung notwendiger Hilfen.

Ebenso konnte IspAn dazu beitragen, dass die Entlastungsleistungen auch durch Nachbarn bei der Pflegekasse abgerechnet werden können. IspAn unterstützt ausdrücklich die Gründung eines Landesvereins, um die Kräfte von pflegenden Angehörigen zu bündeln und ihre Stimme und praktischen Erfahrungen in die Politik und Gesellschaft einzubringen.

Wer politisch für pflegende Angehörige aktiv werden möchte, findet weitere Infos mit **Ort und Anmeldeadresse für den 27.04.** hier:

[www.wir-pflegen.net/ueber-uns/hessen](http://www.wir-pflegen.net/ueber-uns/hessen)

### Studie zu pflegenden Angehörigen

Um die Zusammenarbeit zwischen pflegenden Angehörigen und dem Hilfesystem (ambulante und stationäre Pflege, Arztpraxen, Krankenhäusern etc.) zu verbessern, ist eine Studie geplant. Prof. Dr. Wolfgang George in Gießen ist seit vielen Jahren engagiert, um Angehörige mit ihren Erfahrungen an der Entwicklung von Pflege zu beteiligen.

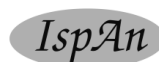
**Bis September 2024** ist ein Fragebogen online verfügbar, den pflegende Angehörige mit ihren Erfahrungen bereichern können:

[www.angehoerigenintegration.de](http://www.angehoerigenintegration.de)

#### Redaktion „Pflegealltag“

Ingrid Rössel-Drath,  
Susanne Söllner, Klaus Unverzagt,  
Rita Wagener  
E-Mail: [redaktion.pflegealltag@ispan.de](mailto:redaktion.pflegealltag@ispan.de)

#### Herausgeber dieser Information



Interessenselbstvertretung  
pflegender Angehöriger

Alte Mainzer Gasse 10  
60311 Frankfurt  
Tel.: 069 / 2982-1402

[www.ispan.de](http://www.ispan.de)  
Stand: 19.02.2024  
(alle Angaben ohne Gewähr)



Wir werden unterstützt von Caritas